

Förderhinweise

Stand: 25.07.2024

Zum Förderprogramm **„Kontakt halten 2025 – bayerisch-israelische Begegnungen in Bayern und Israel im 60. Jubiläumsjahr der deutsch-israelischen Beziehungen“**

Förderzeitraum: 01.01.2025 bis 31.12.2025

Seit dem Überfall der Hamas auf Israel am 07. Oktober 2023 ist im internationalen Jugendaustausch mit Israel nichts mehr wie vorher. Reisen von Jugendlichen von und nach Israel sind massiv erschwert bis nahezu unmöglich. Begegnung und Austausch unter Jugendlichen und Fachkräften muss unter der Maßgabe der aktuellen Situation neu gedacht und gestaltet werden. Gerade im Jubiläumsjahr der deutsch-israelischen Beziehungen ist der Jugendaustausch ein unverzichtbarer Baustein, um die Beziehungen zwischen Bayern und Israel weiterhin mit Leben zu füllen und in die Zukunft zu führen.

Die Stiftung Jugendaustausch Bayern fördert deshalb mit dem Förderprogramm *„Kontakt halten 2025 – bayerisch-israelische Begegnungen in Bayern und Israel im 60. Jubiläumsjahr der deutsch-israelischen Beziehungen“* Initiativen und Vorhaben, in denen sich Jugendliche und Fachkräfte im internationalen Austausch begegnen und ihre Beziehungen stärken. Austausch und Begegnung können in beide Richtungen gefördert werden.

Wer kann Fördermittel beantragen?

Antragsberechtigt für das Förderprogramm *„Kontakt halten 2025 – bayerisch-israelische Begegnungen in Bayern und Israel im 60. Jubiläumsjahr der deutsch-israelischen Beziehungen“* sind Jugendringe, Jugendorganisationen und Jugendverbände, die nach § 75 des Sozialgesetzbuches Achter Teil (SGB VIII) anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendarbeit in Bayern, zivilgesellschaftliche Akteure und Initiativen, sowie Schulen aller Schularten und Hochschulen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Projekte, Initiativen und Ideen, die die internationale Begegnung und den Austausch von Jugendlichen und Fachkräften auf Gegenseitigkeit ermöglichen und auf nachhaltige Beziehungen gerichtet sind.

- Förderfähig sind insbesondere Kosten, die durch die Zusammenarbeit im internationalen Kontext entstehen, z.B. Programmkosten, Reise- und Unterbringungskosten der Teilnehmenden etc. Kosten für bestehende Infrastruktur sind von einer Förderung ausgeschlossen

- Förderfähig sind ausschließlich Kosten, die nach Ausstellung der Bewilligung anfallen, es sei denn, die Stiftung Jugendaustausch Bayern hat zuvor ausdrücklich den vorzeitigen Maßnahmenbeginn genehmigt.
- Die Förderung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung in maximaler Höhe von bis zu 5000.- €. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Erhöhung der Fördersumme nach Absprache möglich.
- Diese Förderung kann mit anderen Bundes- und EU-Mitteln kombiniert werden. Die Kofinanzierung mit weiteren Landesmitteln ist in bestimmten Fällen in Absprache mit der Stiftung möglich.

Wie werden die Mittel beantragt?

Die Antragstellung erfolgt in zwei Schritten: Nach der telefonischen oder schriftlichen Interessensbekundung fordert die Stiftung Jugendaustausch Bayern eine schriftliche Erstinformation an. Wenn die Erstprüfung positiv ausfällt, werden die Antragstellenden um das Zusenden eines schriftlichen Antrages bestehend aus einer Projektbeschreibung und einem Finanzplan gebeten.

Die Projektbeschreibung als Teil des Antragsformulars beinhaltet folgende Punkte:

- Zielsetzung
- Zielgruppe (mit Altersangabe)
- internationaler Bezug
- Informationen zur Partnerschule/Partnerorganisation
- Zugang zur Zielgruppe
- Inwieweit enthält Ihr Projekt neue, innovative Ansätze?
- geplante Inhalte und Methoden
- geplanter Zeitlauf/Programm (möglichst tabellarischer Zeitplan, kann auch nachgereicht werden)

Für die Abwicklung der Förderung sind die Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung in der Fassung vom 01. Januar 2023 (siehe Anlage) maßgeblich.

Datenschutz

Entsprechend der Europäischen Datenschutzgrundverordnung weisen wir daraufhin, dass die Daten der antragstellenden Organisationen zur Bearbeitung gespeichert werden und bei erfolgter Förderung der Name der jeweiligen Initiativen veröffentlicht wird.

Bei Rückfragen zur Förderabwicklung berät die zuständige Referentin der Stiftung Jugendaustausch Bayern:

Judith Fesser

judith.fesser@jugendaustausch.bayern

0176 576 44661